



Förderlinien

Dez. 14 – Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung

1 Das Förderungsprofil der HSPV NRW

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen leistet durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag zu Erkenntnisgewinn und Innovation im öffentlichen Sektor. Gleichzeitig übernimmt sie Verantwortung für den Wissens- und Praxistransfer in den Bereichen des kommunalen und staatlichen Verwaltungsdienstes, der Rentenversicherung und Polizei. Forschung an der HSPV NRW ist daher grundsätzlich anwendungsorientiert.

Die HSPV NRW stellt in ihrem Haushalt hierfür Mittel zur Verfügung, die der Förderung von Forschungstätigkeiten dient. Die Bewirtschaftung dieser Mittel richtet sich nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Im Dezernat 14.2 ist sowohl die Forschungsförderung als auch die Forschungsverwaltung, einschließlich der Drittmittelverwaltung, angesiedelt. Das Dezernat dient als Koordinationsstelle für Forschung und Praxistransfer. Das Dez. 14 arbeitet eng mit der Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (FoKo) zusammen. Die Angehörigen der FoKo bringen die fachliche Expertise ein und geben Empfehlungen an das Präsidium.

Informationen zum Dezernat 14



<https://www.hspv.nrw.de/organisation/zentralverwaltung/za-1/dezernat-14/uebersicht/#c3474>

Informationen zur FoKo



<https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/forschungskommission/#c1424>

Die etablierten Förderlinien der HSPV NRW gliedern sich wie folgt:

Förderlinie I

- Die klassische Form der Projektförderung steht jedem Professor/jeder Professorin und jedem hauptamtlichen Dozenten/jeder hauptamtlicher Dozentin an der HSPV NRW offen und ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Expertise an der HSPV NRW abzubilden.
- Die klassische Einzelprojektförderung beinhaltet die Reduktion des Lehrdeputats und die Bereitstellung von Sachmitteln und ermöglicht so die Realisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
- Bei dieser Form der Förderung stehen je Projekt pro Studienjahr maximal 76 LVS sowie Sachmittel in Höhe von maximal 500 € zur Verfügung. Eine mehrjährige Förderung ist in begründeten Fällen möglich (insgesamt max. 3 Jahre).

Näheres hierzu regelt der Steckbrief „Förderlinie I“



<https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/foerderung/>

Förderlinie II

- Mit Hilfe der Förderung durch Forschungsgruppen an der HSPV NRW sollen insbesondere solche Forschungen gefördert werden, die einen interdisziplinären Charakter aufweisen bzw. aufgrund ihres Forschungsdesigns aufwändiger in der Realisation sind (z. B. Längsschnittstudien). Eine verstärkte Einbindung der Fachpraxis ist hiermit möglich.
- In dieser Förderlinie kann ein Projekt bis zu drei Jahre gefördert werden. Bei dieser Form der Förderung stehen einer Forschungsgruppe 76 LVS pro Forscher/Forscherin und Studienjahr sowie Sachmittel in Höhe von maximal 10.500 € zur Verfügung.

Näheres hierzu regelt der Steckbrief „Förderlinie II“



<https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/foerderung/>

Förderlinie III

- Auf Grundlage der Forschungskonzeption der HSPV NRW aus dem Jahre 2010 wurden im Dezember 2011 zwei Forschungszentren gegründet (IPK – Institut für Polizei und Kriminalwissenschaften, IPM – Institut für Personal und Management). Ein weiteres Institut wurde im Jahr 2017 gegründet (IGE – Institut für Geschichte und Ethik).

Eine Übersicht findet sich unter folgendem Link:

<https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschungsinstitute/uebersicht/>

Die Forschungszentren sollen die an der HSPV NRW vertretenen wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen u. a. thematisch bündeln, vernetzen und repräsentieren, profilbildend wirken und mit Behörden und Wissenschaftseinrichtungen kooperieren.

Den drei Forschungszentren werden aktuell folgende Ressourcen pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt:

IPK: 1000 LVS/7.500 € IPM: 600 LVS/7.500 € IGE: 300 LVS/3.750 €

Förderlinie IV

- Die neue Förderlinie „Publikationsförderung“ stellt eine niederschwellige Förderung von kleineren wissenschaftlichen Publikationen dar, die auch dazu dient, die vielfältigen Forschungsaktivitäten an der HSPV NRW sichtbar zu machen.
- Bei dieser Form der Förderung stehen pro Professor/Professorin bzw. hauptamtlichem Dozent/hauptamtlicher Dozentin maximal 20 LVS pro Studienjahr zur Verfügung.
- Jede Autorin bzw. jeder Autor kann zum Ende des jeweiligen Studienjahres für bis zu vier derartige wissenschaftliche Beiträge einen Förderantrag stellen und hierfür eine Förderung in LVS erhalten.

Informationen zum Umfang der Förderung und zu den Einzelheiten ergeben sich aus dem Fördersteckbrief:



<https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/foerderung/>

2 Drittmittelforschung

Neben der Forschungsförderung durch die HSPV NRW ist insbesondere der Bereich der Drittmittelforschung zu stärken. Die HSPV NRW begrüßt ausdrücklich die Einwerbung von Drittmitteln (DFG, Horizon 2020, BMBF, ...).

Die Finanzierung entsprechender Vorhaben durch Drittmittel ermöglicht nicht nur eine umfangreichere Freistellung von der Lehre, sondern z. B. auch den Einsatz von wissenschaftlichem Personal.

3 Auftragsforschung

Unter Auftragsforschung wird das wissenschaftliche Forschen im Auftrag eines öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Mittelgebers verstanden. Im Forschungsauftrag werden die Ziele vom Auftraggeber vorgegeben. Die Forschungsergebnisse (darunter auch Publikations- und Nutzungsrechte) gehören zumindest zum Teil dem Mittelgeber. Solche Projekte stellen eine Dienstleistung dar, daher sind sie umsatzsteuerpflichtig, die Einkünfte müssen dem Arbeitgeber (und bei einem Antrag auf interne Forschungsförderung auch Dezernat 14) offen gelegt werden.

Das Dezernat 14 berät und unterstützt Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bei der Antragstellung:



<https://www.hspv.nrw.de/organisation/zentralverwaltung/za-1/dezernat-14/teildezernat-14-2/#c3478>